

„WIR SIND DABEI!“

Lokaler Sonderfonds - Bezuschussung für Bildung und Teilhabe bei Kindern und Jugendlichen aus finanziell benachteiligten Familien

Im Rahmen des "Niedersächsischen Bündnisses für alle Kinder" unterstützte die Stiftung „Familie in Not“ des Landes Niedersachsen durch einen Sonderfonds Kinder aus finanziell benachteiligten Familien durch nicht rückzahlbare Zuschüsse. Die Stiftungsgelder sind nur bis Ende 2013 bereitgestellt worden. Danach ist eine Förderung aus dem Fonds nicht mehr möglich gewesen. Aus diesem Anlass ist es dem Familienservicebüro des Landkreises Nienburg gelungen, eine vergleichbare Förderung auf lokaler Ebene zu initiieren. Leider sind Gelder für ein solches Projekt nicht im Haushalt des Landkreises verankert. Demnach ist der Landkreis Nienburg auf Kooperationen angewiesen.

Seit Juli 2014 wurden ca. 1.100 Anträge im Landkreis Nienburg gestellt, mit einem Spendenvolumen von über 118.000 Euro

Ziel des Sonderfonds ist es, Kinder davor zu schützen, dass sie aufgrund eines geringen Einkommens der Eltern oder eines alleinerziehenden Elternteil oder einer familiären Notsituation benachteiligt oder ausgegrenzt werden. Sie sollen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Durch ausreichend Schulmaterial Bildung erfahren, im Verein Sport machen, ein Musikinstrument erlernen, ist ein wichtiger Baustein für Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung. Durch den eingerichteten Fonds können Kreis Nienburger Eltern für ihre Kinder zweckgebunden Anträge auf Bezuschussung stellen. Zielgruppe sind Eltern mit geringem Einkommen ohne Bezug von ALG II, Wohngeld oder Grundsicherung. Diese Zuschüsse richten sich nach dem Einkommen der Eltern. Jeder Antrag kann pro Kind mit bis zu 120,00 € bezuschusst werden.

Die Familienservicebüros in den Kommunen übernehmen die Entgegennahme der Anträge zur Weiterleitung an das Familienservicebüro des Landkreises. Hier findet die Prüfung und Berechnung der Anträge statt. Es ist ratsam, dass Eltern kurze Wege für die Antragsstellung erhalten. Ein wichtiger Bestandteil ist die bürgerfreundliche und bürgernahe Arbeit.

Wo kann die Hilfe beantragt werden?

Die Anträge können bei den Familien- und Seniorenbüros in den Kommunen sowie dem Familienservicebüro des Landkreises gestellt werden.

Was kann beantragt werden?

Ein Zuschuss für:

- Schulmaterial
- Klassenfahrten / Kita-Fahrten
- Fahrtkosten für Oberstufenschüler/ innen
- Mitgliedsbeiträge für Sportvereine

Voraussetzungen für Eltern/Familien

- Der Wohnsitz der Eltern muss im Landkreis Nienburg sein!
- Antragsberechtigt sind die Erziehungsberechtigten oder volljährige Kinder.

Es ist wichtig, dass kein Rechtsanspruch für die Antragssteller/in besteht!

Nachzuweisen sind:

- die Einkünfte der letzten 3 Monate
- der Antragsgrund (z. B. Zahlungsaufforderung für Klassenfahrt mit Kontodaten)
- Schulbescheinigung bei Kindern ab 16 Jahre

Staatliche Leistung für Eltern:

Das so genannte Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) der Jobcenter und der Wohngeldstellen fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen. Die Bedarfe dieser Kinder und jungen Erwachsenen in Bezug auf Bildung und Teilhabe werden neben dem Regelbedarf gesondert berücksichtigt. Daher hat der Gesetzgeber für derartige Bedarfssituationen (zusätzliche) finanzielle Leistungen vorgesehen, die in der Regel nur auf Antrag gewährt werden. Durch den Sonderfonds „WIR SIND DABEI!“ sind Eltern mit geringem Einkommen und **ohne Bezug von „staatlichen“ Leistungen** berücksichtigt worden. Wir möchten Eltern unterstützen und die Möglichkeit geben, ihren Kindern Teilhabe an kulturellen und schulischen Aktionen zu ermöglichen.



Landkreis
Nienburg/Weser

